

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo MdA (FDP)**

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

**Warnsirenen in Berlin – Umsetzung und Finanzierung**

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 550  
vom 12. Juli 2022  
über Warnsirenen in Berlin – Umsetzung und Finanzierung

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der 400 geplanten Berliner Standorte für Warnsirenen sind
  - bereits umgesetzt oder
  - mit bereits feststehendem Standort in der Umsetzung befindlich?Es wird um tabellarische Auflistung der Adressen der Standorte nach Bezirken sortiert und mit dem jeweiligen Umsetzungsstand und dem (ggf. geplanten) Fertigstellungsmonat gebeten.

Zu 1.:

Mit Stand 21.07.2022 wurden an 19 der geplanten 400 Standorte Sirenen errichtet (Anlage 1). An weiteren 7 Standorten im Bezirk Mitte sollen bis Anfang August Sirenen errichtet werden. Derzeit prüft die mit der Errichtung der Sirenen beauftragte Firma, ob und wie an diesen Standorten die Errichtung von Sirenen möglich ist. Eine standortspezifische Darstellung eines Zeitplans ist daher aufgrund der erforderlichen Einzelprüfungen derzeit nicht möglich. Gegenwärtig geht der Senat davon aus, das Gesamtziel der Errichtung von 400 Sirenen bis Jahresende zu erreichen. Die

konkrete Fertigstellung an den geprüften Standorten hängt aber auch von der Lieferung von Zusatzeilen durch verschiedene Lieferanten ab.

2. Wie ist die zeitliche Planung hinsichtlich der Fertigstellung der Warnsirenen, deren Standorte bislang noch nicht feststehen? Es wird um tabellarische Auflistung der geplanten Verteilung nach Bezirken sortiert mit den geplanten Fertigstellungsmonaten gebeten.

Zu 2.:

Es wird weiterhin mit einer Fertigstellung der 400 Standorte bis Ende des Jahres geplant. Für die Inbetriebnahme der Sirenen ist der Anschluss jeder einzelnen Sirene durch den Bund an das Modulare Warnsystem des Bundes (MOWAS) über TETRA BOS Digitalfunk notwendig. Das wird nach Auskunft des Bundes voraussichtlich nicht bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

3. Wie hoch sind die Mittel, die dem Land Berlin aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes final zur Verfügung stehen und inwieweit sind sie bereits zur Auszahlung gelangt?

Zu 3.:

Dem Land Berlin wurden vom Bund rd. 4,5 Mio € für die Errichtung der Sirenen zugewiesen. Das Geld steht dem Land Berlin bereits zur Verfügung.

4. Welche Vorgaben sieht das Sirenenförderprogramm des Bundes im Hinblick auf die Standortbezogenheit, Deckelung der Förderung sowie der zeitlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes, vor?

Zu 4.:

Das Sirenenförderprogramm des Bundes sieht diverse Vorgaben vor, z.B. müssen die Sirenen

- elektronisch betrieben werden,
- über das Tetra-BOS Netz angesteuert werden können,
- mindesten die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ emittieren können,
- über eine Akkupufferung verfügen,
- mindestens den Schallpegel der alten E57-Sirenen erreichen.

Die Fördersumme ist je Standort auf brutto 10.850 € bei Dachmontage bzw. 17.350 € bei freistehender Montage begrenzt. In dieser Summe enthalten sind die Montage- und Planungskosten für den direkten Standort. Generelle Planungskosten werden vom Bund nicht übernommen.

Die Kosten für die bis 31.12.2022 beauftragte Errichtung von Sirenen können bis Ende 2023 abgerechnet werden.

5. Welche Folgen hat es, wenn Standorte bis zum Jahresende nicht realisiert werden können?

Zu 5.:

Keine, sofern die Errichtung bis 31.12.2022 beauftragt wurde.

6. Rechnet der Senat damit, bis zum Jahresende alle Standorte realisieren zu können?

Zu 6.:

Ja, siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

7. Inwieweit hat sich die Erwartung des Landes Berlin bestätigt, wonach der Bund „weitere Initiativen starten“ solle, um „perspektivisch wieder eine weitgehend flächendeckende Warnung mit Sirenen im Bundesgebiet für Gefahrenlagen ... zu ermöglichen“ (vgl. ISOA-Sammelvorlage vom 05.04.2022 zur roten Nummer 0016/HA0200)?

Zu 7.:

Die Planung weiterer Initiativen beim Bund ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat erwartet den weiteren Ausbau der Bevölkerungswarnung. Zum Warnmittelmix gehören allerdings neben Sirenen auch andere Warnmittel wie die von MOWAS angesteuerten Apps Nina und Katwarn sowie die vom Bund geplante Einrichtung von Cell Broadcast zur Benachrichtigung aller in einer Funkzelle eingebuchten Mobiltelefone.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

## Montierte Sirenen Stand 21. Juli 2022

Mitte	Rheinsberger Str. 4-5
Mitte	Voltairestr. 2
Mitte	Niederwallstr. 6
Mitte	Breite Str. 30-37
Mitte	Jüdenstr. 1
Mitte	Linienstr. 227
Mitte	Luxemburger Str. 20
Mitte	Schumannstr. 11-14
Mitte	Wallstr. 32
Mitte	Neues Ufer 1
Mitte	Turmstr. 22
Mitte	Schwitzer Str. 6-8
Mitte	Friedrich-Krause-Ufer 24
Mitte	Osloer Str. 37
Mitte	Osloer Str. 23-26
Mitte	Am Kölnischen Park 3
Friedrichshain-Kreuzberg	Blücherplatz 1
Friedrichshain-Kreuzberg	Wilmstr. 19
Charlottenburg	Nikolaus-Groß-Weg 2